



Öffentlicher Aufruf.

Pfarrer Martin Hostenbach

Das Bistum Aachen bittet, dass sich Betroffene sexualisierter Gewalt melden in Zusammenhang mit einem verstorbenen Priester. Betroffene, Zeitzeugen und alle, die zur Aufklärung beitragen können, können sich an die Hotline des Bistums Aachen wenden. Die entsprechende Telefonnummer und Angaben zur Erreichbarkeit finden Sie am Ende des Aufrufs.

Pfarrer Martin Hostenbach –Täter

Im Jahr 1950 wurde Pfarrer Martin Hostenbach wurde wegen wiederholter „Unzucht“ mit „Minderjährigen gleichen Geschlechts“ im Tatzeitraum 1949/1950 durch die Arrondissements-Rechtsbank Maastricht zu einem Jahr und drei Monaten Freiheitsstrafe verurteilt. Hostenbach war geständig. Nach der Haftentlassung lebte Martin Hostenbach in einem niederländischen Kloster.

Dem Bistum Aachen liegt zudem eine Beschuldigung sexualisierter Gewalt vor, die sich auf die zweite Hälfte der 1940er-Jahre bezieht.

Die biografischen Daten im Überblick

| | |
|------------|---|
| 27.05.1890 | geboren in Saeffelen |
| 1921 | Kaplan St. Marien, Essen-Segeroth |
| 1922 | Kaplan Herz-Jesu, Rheydt |
| 1926 | Kaplan St. Stephan Krefeld |
| 1928 | Religionslehrer Berufsschulen Krefeld |
| 1932 | Kaplan Maria-Heimsuchung, Krefeld |
| 1938 | Pfarrer St. Michael, Hillensberg |
| 30.05.1950 | Verzicht auf Pfarrstelle Hillensberg |
| 05.06.1950 | Verhaftung in den Niederlanden |
| 23.12.1950 | Verurteilung durch Arrondissement-Rechtbank Maastricht am 23.12.1950 zu 15 Monaten Gefängnis nach Art. 248 Abs. 2 Wetboek van Strafrecht wegen „wiederholter Unzucht eines Volljährigen mit einem Minderjährigen desselben Geschlechts, der die Minderjährigkeit kennt,“ in fünf Fällen (Rolnr. 483/1950) |
| 01.06.1951 | Kloster Dreumel, s’Hertogenbosch, Niederlande |
| 21.10.1976 | verstorben |



Öffentlicher Aufruf.

Pfarrer Martin Hostenbach

Sollten Sie in diesem oder einem anderen Fall betroffen sein oder Angaben dazu machen können, nehmen Sie gerne Kontakt mit der Hotline des Bistums auf:

Hotline des Bistums Aachen 0241 452-225

oder nutzen das Online-Formular unter www.missbrauch-melden.de

Die Hotline ist montags, dienstags, mittwochs und freitags von 9:00 bis 16:00 Uhr erreichbar. Donnerstags von 16:00 bis 20:00 Uhr.

Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und es stehen Ihnen geschulte Kontaktpersonen zur Seite.

Hinweis:

Dieser Aufruf enthält die dem Bistum Aachen Stand 30. September 2023 zur Person bekannte gewordenen Beschuldigungen.

Diese basieren entweder auf den rechtskräftigen Feststellungen eines weltlichen oder kirchlichen Gerichts; dann wird die Bezeichnung „Täter“ verwendet.

Sofern gegen die Person mindestens ein positiv beschiedener Antrag auf Anerkennung des Leids wegen des Zufügens sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige oder Schutzbefohlene als plausibel bewertet wurde, wird der Beschuldigte als „mutmaßlicher Täter“ bezeichnet.

Grund dafür ist, dass derartige Beschuldigungen nicht mit der erforderlichen Gewissheit feststehen, um den Beschuldigten als „Täter“ bezeichnen zu können.